



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Sepp Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/21655, 17/23150

Sicherer Unterhalt für Alleinerziehende – Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschlusses in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration mündlich und schriftlich über die Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschlusses in Bayern zu berichten.

Die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses auf alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und die Abschaffung der maximalen Bezugsdauer von sechs Jahren, hat zu einer erheblichen Ausweitung der Zahl der leistungsberechtigten Kinder geführt. Der erweiterte Unterhaltsvorschuss hat nach seiner Einführung zum 01.07.2017 bei den zuständigen Behörden teilweise zu einem erheblichen Antragsstau geführt.

Der Bericht der Staatsregierung sollte deshalb insbesondere auf folgende Probleme und Fragestellungen eingehen:

- Wie haben sich die Fallzahlen von Unterhaltsvorschlüssen seit der Ausweitung des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss entwickelt?
- Wie haben sich die Ausgaben für Unterhaltsvorschlüsse seit der Ausweitung des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss entwickelt?
- Kam es nach der Reform des Unterhaltsvorschlusses zu einem bemerkbaren Antragsstau? Und falls ja, wie wurde darauf reagiert?
- Welche dauerhaften Auswirkungen hat die erhöhte Zahl der Leistungsberechtigten auf die durch-

schnittliche Bearbeitungszeit der Anträge und die Fristen bis zur Auszahlung des Unterhaltsvorschlusses?

- Welche Auswirkungen hatte die Reform des Unterhaltsvorschlusses auf die Personalausstattung bei den für den Vollzug des Gesetzes zuständigen Unterhaltsvorschussstellen in Bayern?
- Wie viele Stellen wurden zur Bearbeitung der steigenden Fallzahlen neu geschaffen?
- Wie hat sich die durchschnittliche Fallzahl je Vollzeitsachbearbeiterin bzw. -sachbearbeiter seit der Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses verändert?
- Wie viele aufstockende Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) konnten durch den erweiterten Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ganz aus dem Bezug ausscheiden?
- Wie viele Alleinerziehende mit Kindern im Alter zwischen 12 und 18 Jahren in Bayern haben aufgrund des Bezugs von SGB II-Leistungen keinen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss? Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung nach einer bedingungslosen Zahlung der Vorschussleistung?
- Welche Auswirkungen hat die volle Anrechnung des Kindergelds auf die armutsreduzierende Wirkung des Unterhaltsvorschlusses?
- Bei Kindern, die ihren Unterhalt direkt vom anderen Elternteil erhalten, wird das Kindergeld nur zur Hälfte angerechnet. Sieht die Staatsregierung aufgrund dieser Ungleichbehandlung gesetzgeberischen Handlungsbedarf?
- Welche Auswirkungen hat die Anrechnung des Unterhaltsvorschlusses als Einkommen des Kindes beim Kinderzuschlag auf die materielle Absicherung von Alleinerziehenden mit niedrigem Einkommen? Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung nach einem Verzicht auf die Anrechnung des Unterhaltsvorschlusses beim Kinderzuschlag?
- Kann sich durch die Anrechnung des Unterhaltsvorschlusses auf andere soziale Leistungen, wie Kinderzuschlag oder Wohngeld, das Gesamteinkommen der Betroffenen im Einzelfall sogar reduzieren? Falls ja, wie könnte eine Verschlechterung der Situation für manche Alleinerziehende verhindert werden?
- Entstehen durch die Kürzung von sozialen Leistungen im Zuge der Anrechnung des Unterhaltsvorschlusses auch zeitliche Versorgungslücken für die betroffenen Alleinerziehenden?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin